Euer Hochwohlgebohren

habe die Ehre, andurch den Empfang hochgeneigtest eingesandter 168 f. 14x. anzuzeigen. Alles, was ich noch in Handen hatte, folgt anbei: Da ich in der nun geendigten Angelegenheit gewiß rechtlich gehandelt habe, so bitte gehorsam, mich, wenn Hochdieselben etwas in Druck geben, zu empfehlen und hochgeneigteste Rücksicht auf meine Druckerey zu nehmen.
Hochachtungsvoll verharre

Euer Hochwohlgebohren

Weißenburg, reg. Dr.

d. 30 Ja. 1832 C. F. Meyer.